

Der TV 1880 Nabburg und die Stadt Nabburg

präsentieren Gemeinsam zum 9. Mal auch 2016 das



Eine Leistungsschau von
Handel - Gewerbe - Industrie

AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN

1. Ort, Dauer, Besuchszeit

Die Ausstellung findet auf dem Gelände der Nordgauhalle in Nabburg statt. Ausstellungszeitraum ist der 30. April. und 1. Mai 2016 jeweils von 10-18 Uhr.

2. Standmieten

Die Standmiete beträgt in der Nordgau- und TV-Halle 27,50 €/m², für die Zeltfläche 20,- €/m² für die Freifläche bis 100 m² 26,- €/m², über 100 m² 25,- €/m². Stellwände werden von einem professionellen Anbieter montiert. In der Nordgauhalle ist ein begrenzter Wasser- und Abwasseranschluss möglich. Neben der Standmiete ist von jedem Messeteilnehmer (auch von „Untermietern“) ein Pauschalpreis von 120,- € zu entrichten. Hierin sind Stromanschluss und Betriebsnahme bis 2 KW und der Beitrag zur Gemeinschaftswerbung enthalten.

3. Werbeflächen

Über die Zulassung von Werbeflächen von Nichtausstellern (z.B. Schulen, Verbände, Vereine usw.) innerhalb des Ausstellungsgeländes entscheidet die Ausstellungsleitung.

4. Zahlungsbedingungen

Die Rechnung über die gemietete Ausstellungsfläche einschließlich Nebenkosten ist bis zum 01.04.2016 zu begleichen. Abzug von Skonto ist nicht möglich. Konnte bis Ausstellungsbeginn noch keine Abrechnung erfolgen, ist mit dem Ausschluss von der Ausstellung zu rechnen.

5. Aufbau

Der Aufbau für die Ausstellung ist ab Mittwoch, 27. 04. 2016, 18:00 Uhr, möglich und muss bis Samstag 30. 04. 2016, 10:00 Uhr, abgeschlossen sein. Der Fußboden und die vorgegebenen Platten zur Abtrennung der Stände dürfen weder tapeziert, noch gestrichen werden. Installations- und Feuerschutzeinrichtungen müssen jederzeit zugänglich sein. Ausgestaltung und Beschilderung der Stände mit Firmennamen und Anschrift müssen einwandfrei sein. Auflagen bezüglich der Standgestaltung, z.B. maximale Höhe des Standes bzw. von Werbematerial, bleiben der Ausstellungsleitung vorbehalten. Alles verwendete Material muss schwer entflammbar sein. Aussteller auf dem Freigelände dürfen den Boden nur nach Rücksprache mit der Ausstellungsleitung für Befestigungen und gewisse Aufbauten angreifen. Für alle Schäden und ihre Folgen bei Beschädigungen haftet der Aussteller.

6. Abbau

Der Abbau muss bis spätestens Dienstag 03. 05. 2016 19:00 Uhr beendet sein. Die gemietete Fläche ist besenrein wieder zurückzugeben. Für sämtliche Schäden haftet der Aussteller.

7. Versicherung

Die Ausstellungsleitung schließt für die Dauer der Ausstellung eine entsprechende (Zusatz-)Versicherung ab. Die Kosten werden vom Veranstalter übernommen.

8. Bewachung

Das Ausstellungsgelände wird in der Nacht durch einen Wach- und Schließdienst bewacht. Die Bewachung beginnt am Freitag 29.04. 2014, um 22:00 Uhr und endet am Sonntag 01. 05. 2016, 9:00 Uhr. Die Kosten übernimmt der Veranstalter.

9. Hausordnung und Ausstellungsflächenreinigung

Die Ausstellungsleitung übt Hausrecht auf dem Ausstellungsgelände aus. Sie kann bei Bedarf eine Hausordnung erlassen. Übernachtung auf dem Ausstellungsgelände ist untersagt. Die Aussteller reinigen ihre gemietete Fläche selbst, die Ausstellungsleitung ist für den Eingangsbereich zuständig.

10. Untermietung und Zulassung

Die Untermietung von Ständen ist untersagt. Über die Zulassung des Ausstellers entscheidet die Ausstellungsleitung. Der Veranstalter ist berechtigt, Anmeldungen abzulehnen. Konkurrenzausschluss darf weder verlangt, noch zugesagt werden.

11. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Amberg.

12. Sonstiges

Eine genehmigte „Marktfestsetzung“ für die Ausstellungszeit durch das Landratsamt Schwandorf liegt vor. Verkäufe dürfen in dieser Zeit durchgeführt werden. Die Ausstellungsleitung richtet ein Organisationsbüro im Foyer der Nordgauhalle ein, das zu den üblichen Geschäftszeiten besetzt ist.

Begleitend zur Ausstellung wird eine Broschüre mit einer Liste aller Aussteller erstellt, aufgelegt und jedem Besucher mit der Eintrittskarte ausgehändigt. Zusätzliche, individuelle Werbung in den Tageszeitungen - Der Neue Tag und die Mittelbayerische Zeitung erhalten rechtzeitig vor Messebeginn ein Ausstellerverzeichnis - ist von den Ausstellern eigenverantwortlich zu organisieren.